

# MITTEILUNGSBLATT



## Gemeinde Bretzwil

---

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

---

29. Jahrgang  
März 2014

Nr. 112

Erscheint vierteljährlich  
Auflage: 370 Exemplare

**Redaktionsadresse:** 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss:** jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

---

**Inserate:**

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch) - [gemeinde@bretzwil.ch](mailto:gemeinde@bretzwil.ch)

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.

---



*Frühling in Bretzwil*

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

### ▪ **WASSERSTATISTIK 2013**

Vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 wurden in den Haushaltungen sowie bei den verschiedenen Unternehmen, inklusive den Restaurants in unserer Gemeinde insgesamt 38'716 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht. Mit einem Rückgang in der Höhe von 684 m<sup>3</sup> ist der Wasserverbrauch um 1.7 % geringer ausgefallen als in der Vorjahresperiode. Zudem wurde gestützt auf den Wasserverbrauch der für die Bemessung der kantonalen Abwassergebühr massgebende Wert ermittelt. Mit 36'271 m<sup>3</sup> hat diese statistische Grösse im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht abgenommen.

### ▪ **ENTSCHÄDIGUNG DURCHLEITUNGSRECHT HOCHSPANNUNGSLEITUNG**

Mit dem Durchleitungs-Dienstbarkeitsvertrag vom 20. Februar 1963 hat die Bürgergemeinde Bretzwil der Swissgrid AG das Recht erteilt, über und auf ihrem Grundeigentum im Gebiet Dietel eine Hochspannungsfreileitung zu erstellen, zu betreiben, zu unterhalten, umzubauen sowie zu ersetzen. Dieses Recht gilt auf die Dauer des Bestehens der Leitungsanlage. Entschädigt wurde das Durchleitungsrecht für 50 Jahre ab der Vertragsunterzeichnung. Demzufolge galt es, die Entschädigung für die kommenden 25 Jahre neu festzulegen und auszuführen. Gestützt auf die Empfehlungen des Schweizerischen Bauernverbands und des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen hat die Bürgergemeinde Bretzwil diesbezüglich eine Vergütung in der Höhe von Fr. 12'758.50 erhalten.

### ▪ **UNFALLBEDINGTER ARBEITSAUSFALL AFFOLTER MIRJAM**

Aufgrund der Spätfolgen eines bei der Reinigung des Baumgartenschulhauses im vergangenen Sommer erlittenen Sturzes ist die Abwartin für die öffentlichen Gebäude, Mirjam Affolter-Abt vom behandelnden Arzt seit Mitte November 2013 zu 100 % krank geschrieben worden. In der Folge hat sich Rita Hertig-Lizäk bereit erklärt, die Stellvertretung von Mirjam Affolter-Abt zu übernehmen. An dieser Stelle dankt der Gemeinderat Rita Hertig-Lizäk für die Bereitschaft, diese Arbeit auszuführen sowie den dabei gezeigten grossen Einsatz. Nach einer Operation an der Schulter dürfte Mirjam Affolter-Abt ihre Tätigkeit als Abwartin der öffentlichen Gebäude voraussichtlich Ende März 2014 wieder aufnehmen können.

### ▪ **KOMMANDANT-STELLVERTRETER FEUERWEHR BRETZWIL**

In Absprache mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wurde vom Gemeinderat interimistisch Lt. David Affolter-Abt per den 1. Januar 2014 zum neuen Kommandanten-Stellvertreter der Feuerwehr Bretzwil ernannt. Eine Beförderung zum Oberleutnant erfolgt nicht, da Lt. David Affolter-Abt weder den Offizierskurs II noch den Kommandantenkurs absolviert hat. Nach Ablauf der zwei Jahre dauernden interimistischen Lösung soll Lt. Christian Plattner-Müller das Amt des Kommandanten-Stellvertreters der Feuerwehr Bretzwil übernehmen. Lt. Christian Plattner-Müller wird in den nächsten zwei Jahren die dafür erforderlichen Kurse besuchen.

### ▪ **NEUBERECHNUNG GROSSVIEHEINHEITEN MUTTERKÜHE**

In Zusammenhang mit der per den 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Agrarreform erfolgte unter anderem auch eine Änderung bei der Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE) für die Mutterkühe sowie deren Kälber. Bisher entsprach eine Mutterkuh 0.8 GVE, ein Kalb mit einem Alter von bis zu 120 Tagen 0.1 GVE und ein Kalb mit einem Alter zwischen 121 und 365 Tagen 0.3 GVE. Ab dem Jahr 2014 wird die Mutterkuh einer Milchkuh gleichgestellt, was bedeutet, dass eine Mutterkuh neu 1.0 GVE entspricht. Bei den Kälbern erfolgte ebenfalls eine kleine Anpassung. So gilt ein Kalb mit einem Alter von bis zu 160 Tagen neu 0.13 GVE und ein Kalb mit einem Alter zwischen 161 und 365 Tagen 0.33 GVE. Dies hat für den Stierenberg mit einer Obergrenze von 50 GVE zur Folge, dass im Jahr 2014 rund sieben Mutterkühe weniger zur Sömmerung angenommen werden können als im Vorjahr.

## **AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II**

### ▪ **ABRECHNUNG STEUERVERANLAGUNGEN / BEZUGSENTSCHÄDIGUNG 2013**

Gestützt auf § 107a Abs. 3 des Finanz- und Steuergesetzes ergibt sich für die im letzten Jahr veranlagten 360 Steuerpflichtigen bei einem Ansatz von Fr. 30.-- pro Steuerveranlagung ein Betrag von Fr. 10'800.--, der von der Einwohnergemeinde Bretzwil an die kantonale Steuerverwaltung bezahlt werden muss. Gleichzeitig erfolgt auch der Einzug der Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung, wofür bei insgesamt 411 definitiven Rechnungen nochmals Kosten von Fr. 8'220.-- angefallen sind. Gesamthaft betragen die Ausgaben für die Bearbeitung der Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung somit Fr. 19'020.--.

### ▪ **TEXTIL- UND SCHUHSAMMLUNG 2013**

Im Textilcontainer der Gemeinde Bretzwil wurden im vergangenen Jahr 4.577 Tonnen (Vorjahr: 3.483 t) an alten Textilien und Schuhen entsorgt. Daraus ergibt sich ein gemeinnütziger Erlösanteil von Fr. 562.30, der von der Contex AG, Schattdorf dem Schweizerischen Invalidenverband Procap überwiesen werden konnte.

### ▪ **ERSATZ TEILSTÜCK QUELLEITUNG RAPPENLOCH**

Durch einen von der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht gefälltten Baum wurde am obersten Teilstück der Zuleitung aus der Rappenlochquelle ins Pumpwerk Aumatt ein Schaden verursacht, der der Betriebs-Haftpflichtversicherung der Einwohnergemeinde Reigoldswil angemeldet werden konnte. Nach dem Erhalt einer Bestätigung der Kostenübernahme sind die notwendigen Reparaturarbeiten Ende Januar 2014 ausgeführt worden. Die Gesamtkosten betragen Fr. 20'630.45, wovon die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Einwohnergemeinde Reigoldswil einen Anteil von Fr. 16'753.15 übernommen hat. Der Restbetrag von Fr. 3'877.30 geht zulasten der Einwohnergemeinde Bretzwil.

### ▪ **JUBILÄUMSAKTION BASELLANDSCHAFTLICHE KANTONALBANK**

In Zusammenhang mit dem 150-jährigen Bestehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2014 150 Sitzbänke aufgestellt. Die Standorte von zwei dieser Sitzbänke befinden sich in der Gemeinde Bretzwil. Dies jeweils auf einem Grundstück der Bürgergemeinde Bretzwil entlang der offiziellen Wanderwege in den Gebieten Eichengraben und Dietel. Die beiden Sitzbänke in den Farben gelb und orange werden vom Verschönerungsverein Bretzwil im Verlauf des Monats Mai 2014 vor Ort montiert. Die Basellandschaftliche Kantonalbank übernimmt sämtliche Kosten für den Unterhalt bis ins Jahr 2019. Anschliessend gehen diese Sitzbänke in das Eigentum der Bürgergemeinde Bretzwil beziehungsweise des Verschönerungsvereins Bretzwil über.

### ▪ **GENEHMIGUNG MUTATION ZONENREGLEMENT SIEDLUNG**

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung der Mutation des Zonenreglements Siedlung am 14. Juni 2013 zugestimmt hat, sind die entsprechenden Änderungen im Zonenreglement Siedlung vom Regierungsrat am 21. Januar 2014 abschliessend genehmigt und damit als allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Regierungsrat hat die Planungsmassnahme sowohl als recht-, wie auch als zweckmässig beurteilt und auf dieser Grundlage eine während des Planauflageverfahrens eingegangene Einsprache, soweit darauf eingetreten werden konnte, als unbegründet abgewiesen.

### ▪ **UMNUTZUNG TURNERHÄUSCHEN**

Gestützt auf eine Anfrage der Vertreter von Boca Bretzwil hat der Gemeinderat einer Umnutzung des Turnerhäuschens in einen Material- und Theorieraum grundsätzlich zugestimmt. Das Turnerhäuschen ist Eigentum der Einwohnergemeinde Bretzwil und steht auf der Parzelle 1047, die der Stiftung Kirchengut Baselland gehört. Aktuell dient dieses Gebäude keinem eigentlichen Verwendungszweck und wird von der Primarschule Bretzwil sowie vom Turnverein Bretzwil als Lagerraum genutzt. Die für die Umnutzung erforderlichen baulichen Massnahmen werden durch die Vertreter von Boca Bretzwil in Fronarbeit ausgeführt und auch finanziert.

## **VERNEHMLASSUNGEN I**

### **„Vo Schönebuech bis sauber“**

Am 31. Januar 2011 wurde die nichtformulierte Gesetzesinitiative „Vo Schönebuech bis sauber“ eingereicht. Die Initiative bezweckt das Einführen eines Ordnungsbussenverfahrens zur besseren Bekämpfung der zunehmenden Verunreinigungen (sogenanntes Littering) im öffentlichen Raum. Mit Beschluss vom 13. Juni 2013 hat der Landrat die Initiative für rechtsgültig erklärt. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat die Ziele der Initiative. Allerdings liegt dieser Bereich schwerpunktmässig in der Zuständigkeit der Gemeinden. Viele Gemeinden haben denn auch entsprechende Strafbestimmungen in ihren Reglementen. Nicht möglich war bislang deren Ahndung mittels eines Ordnungsbussenverfahrens, was auch für Straftatbestände des kantonalen und ausser dem Strassenverkehr auch des Bundesrechts gilt. Die Kantone sind befugt, solche Verfahren für kantonale und kommunale Übertretungen zu regeln, müssen dies aber explizit tun. Die jetzt geplante Änderung des Gemeindegesetzes schafft eine gesetzliche Grundlage, aufgrund derer die Gemeinden Ordnungsbussenverfahren für Littering und andere Verstösse gegen Gemeindereglemente einführen können, was allerdings zusätzlich einer Anpassung der entsprechenden Gemeindereglemente bedarf. Das Initiativkomitee begrüsst eine solche Umsetzung der Initiative. Die von der Sicherheitsdirektion in Zusammenhang mit der nicht formulierten Gesetzesinitiative „Vo Schönebuech bis sauber“ vorgeschlagene Änderung des Gemeindegesetzes berücksichtigt einerseits die berechtigten Anliegen der Initiative. Andererseits respektiert sie die bestehende Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der polizeilichen Aufgaben und belässt den Gemeinden ihren bisherigen Handlungsspielraum im Ordnungsbussenbereich. Folglich kann der Gemeinderat der geplanten Änderung des Gemeindegesetzes zustimmen.

### **Mitfinanzierung Haus- und Heimgeburten**

Das frühere Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 sah vor, dass sich die Gemeinden an den durch die Krankenkasse oder andere Garanten nicht gedeckten Kosten von Haus- und Heimgeburten beteiligen. Dieses sogenannte Wartegeld für Hebammen bei Hausgeburten und ambulanten Geburten wurde mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, die am 1. Januar 2009 in Kraft trat, abgeschafft. Jedoch sieht eine Übergangsbestimmung vor, dass die entsprechenden Beiträge der Gemeinden noch während einer Frist von fünf Jahren, das heisst bis Ende 2013 ausgerichtet werden. Um eine Finanzierungslücke zu vermeiden, schlägt der Regierungsrat vor, die bestehende Regelung im Sinne einer Sofortmassnahme über den 31. Dezember 2013 hinaus und die Übergangsfrist in diesem Zusammenhang um weitere drei, auf neu acht Jahre, das heisst bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Der Gemeinderat erachtet es als evident, dass die für Hebammen zur Diskussion stehende Inkonvenienzentschädigung, wenn sie nicht von den Krankenversicherern, sondern von der öffentlichen Hand vergütet wird, durch den Kanton zu tragen ist. Gemäss KVG hat der Kanton bei einem Spitalaufenthalt 55 % der Kosten zu übernehmen. Ambulante und Hausgeburten sind für den Kanton deshalb finanziell attraktive Alternativen zu einer stationären Geburt in einem Spital. Folglich hat der Kanton auch alle mit den kostengünstigeren Haus- und Heimgeburten zusammenhängenden Kosten, wie die Inkonvenienzentschädigung zu übernehmen. Dies ist für den Gemeinderat eine notwendige Voraussetzung für jede Neuregelung. Die vorgeschlagene Verlängerung der grosszügig bemessenen Übergangsfrist von fünf Jahren um weitere drei Jahre lehnt der Gemeinderat entschieden ab. Es ist dem Gemeinderat unverständlich, weshalb diese Frist für das Erarbeiten einer in den letzten Jahren nicht getroffenen Neuregelung um drei Jahre verlängert werden soll. Hingegen könnte sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Gemeinden im Sinne eines Entgegenkommens mit einer Verlängerung der Übergangsfrist um ein zusätzliches Jahr einverstanden wären, damit im Interesse der Hebammen unverzüglich eine neue Regelung, gemäss der der Kanton die von den Krankenversicherern in Zusammenhang mit den Haus- und Heimgeburten nicht gedeckten Kosten übernimmt, erarbeitet und per den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden kann.

## **VERNEHMLASSUNGEN II**

### **Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen**

Bedingt durch die überwiesene Motion des Landrats Rolf Richterich legt der Regierungsrat den Entwurf für eine Änderung von § 101 Absatz 2 und die Streichung von § 113 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes vor. Neu müssen Garagen mit einer direkten Ausfahrt auf die Strassen nicht mehr einen Mindestabstand von 5 m zur Strassenlinie einhalten, sondern können direkt an die Baulinie und mit der Zustimmung der Strasseneigentümer zwischen den Bau- und Strassenlinien beziehungsweise innerhalb des gesetzlichen Abstands zu Verkehrsflächen erstellt werden, sofern die Verkehrssicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 101 Absatz 2 sowie dem Streichen des § 113 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird eine differenziertere Anwendung des Kriteriums der Verkehrssicherheit möglich, indem für verkehrsarme Quartier- und Nebenstrassen nicht mehr zwingend dieselben Regelungen angewandt werden müssen, die bei stark befahrenen Hauptstrassen erforderlich sind. Gestützt auf diesen Sachverhalt begrüsst der Gemeinderat diese Differenzierung und kann der vorgesehenen Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes zustimmen.

### **Berücksichtigung Naturgefahren im Baubewilligungsverfahren**

Seit Ende des Jahres 2011 liegen für das Siedlungsgebiet jeder Gemeinde im Kanton die Naturgefahrenkarten vor. Diese Karten zeigen aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen auf, wo im Siedlungsgebiet welche gravitativen Naturgefahren mit welcher Häufigkeit und welcher Intensität auftreten können. Die gravitativen Naturgefahren betreffen in unserem Kanton im Wesentlichen Rutschungen, Steinschlag und Überschwemmungen. Die Naturgefahrenkarten haben keine grundeigentümergebundene Wirkung. Vielmehr müssen sie im Rahmen der kommunalen oder kantonalen Nutzungsplanung beachtet und die Erkenntnisse daraus in der Nutzungsplanung umgesetzt werden. Dennoch entfalten die Naturgefahrenkarten gewisse Wirkungen. Die Behörden von Gemeinden, Kantonen und Bund sind grundsätzlich verpflichtet, ihnen bekannte Fakten in ihren Verwaltungsverfahren mit einzubeziehen. Demzufolge ist den Naturgefahren im Rahmen von Baubewilligungsverfahren gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Unterlässt dies die zuständige Behörde und tritt ein Naturereignis mit Schadenfolge ein, könnten unter Umständen Haftungsfragen auf sie beziehungsweise die öffentliche Hand zukommen. Wenn also in einem Gebiet, das von Naturgefahren bedroht ist, gebaut werden soll, sind Vorkehrungen gegen die Auswirkungen der spezifischen Naturgefahren zu ergreifen. Oft können mit relativ geringen Aufwendungen präventiv Massnahmen umgesetzt werden, die, wenn sich eine Naturgefahr realisiert, vor grossen Schäden schützen. Die vorgeschlagene Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes regelt nun, wie Naturgefahren, die auf baubewilligungspflichtige Vorhaben einwirken können, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens berücksichtigt werden müssen. Grundsätzlich wird dabei vom Ansatz ausgegangen, dass für die Planung von Gefahrenabwehrmassnahmen und die Realisierung präventiver Massnahmen die Bauwilligen selbstverantwortlich zuständig sind. Die Baubewilligungsbehörde prüft im Baubewilligungsverfahren die zur Abwehr der potentiellen Naturgefahr geplanten Massnahmen. Parallel zur Vorbereitung dieser Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes wurde im vergangenen Jahr durch eine kantonale Arbeitsgruppe ein Gesetz über die Brand- und Elementarschadenprävention erarbeitet. Der Entwurf dieses Gesetzes soll ebenfalls in den nächsten Monaten in die Vernehmlassung gehen. Da es sich sowohl bei der Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes als auch beim neuen Gesetz über die Brand- und Elementarschadenprävention um Fragen der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft, das heisst um präventive Massnahmen beziehungsweise die Prävention von Elementarschäden an Gebäuden handelt, besteht ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Vorlagen. Der Gemeinderat möchte deshalb in Kenntnis des Gesetzes über die Brand- und Elementarschadenprävention zu dieser Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes Stellung nehmen können.

## **VERNEHMLASSUNGEN III**

### **Personalrechtliche Stellung der Schulleitungen**

Seit der Einführung der teilautonom geführten Schulen im Jahr 2003 wurde die personalrechtliche Stellung der Schulleitungen nicht gänzlich geklärt. Nach wie vor stellt sich die Frage, ob für die Schulleitungen die gesetzlichen Sonderbestimmungen für Lehrpersonen gelten oder an deren Stelle die Bestimmungen für das kantonale Verwaltungspersonal zur Anwendung gelangen. Um in dieser Sache Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen, haben der Stab Recht und der Stab Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion die Sonderbestimmungen für Lehrpersonen geprüft und eine Auslegeordnung mit Vorschlägen zur personalrechtlichen Zuordnung der Schulleitungen erstellt. Überprüft wurden grundsätzliche Fragen zur Anstellung, insbesondere die Probezeit sowie der Kündigungstermin und die Kündigungsfrist, die Bestimmungen zur Arbeitszeit, die Anwendung des Mitarbeitendengesprächs sowie organisatorische Belange, wie die Zuständigkeiten bei Entscheiden zur Lohneinreihung und zum Urlaub. Die im Papier „Anstellungsbedingungen für Schulleitungen der Volksschulen Basel-Landschaft“ vorgenommene Klärung der personalrechtlichen Stellung hält der Gemeinderat für hilfreich und der Gemeinderat kann sich den Vorschlägen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion grossmehrheitlich anschliessen. Grundsätzlich sollten für die Schulleitungen die normalen personalrechtlichen Regelungen gelten. Dass jedoch für die Probezeit, die Kündigung und die Weiterarbeit bis zum Ende des laufenden Semesters beim Erreichen der Altersgrenze die für die Lehrpersonen geltenden schulspezifischen Sonderregelungen angewandt werden sollen, begrüsst der Gemeinderat. Nicht einverstanden erklären kann sich der Gemeinderat mit den Ausführungen bezüglich des bezahlten Urlaubs. Dazu wird in den vorliegenden Unterlagen festgehalten, dass bei Lehrpersonen aus dem Volksschulbereich das Amt für Volksschulen auf Antrag der Anstellungsbehörde über die Bewilligung eines bezahlten Urlaubs entscheidet und diese Regelung analog auch für die Schulleitungen angewandt werden soll. Aufgrund des finanzrelevanten Tatbestands dieses Vorgangs ist eine solche Bewilligung gemäss der Auffassung des Gemeinderats auf der Stufe des Kindergartens und der Primarschule sowohl bei den Lehrpersonen, wie auch bei den Schulleitungen letztlich stets von der Zustimmung des Gemeinderats abhängig zu machen.

### **Änderung Anmeldungs- und Registerverordnung**

Neu wird in der Anmeldungs- und Registerverordnung die Art des Einwohnerregistereintrags bei Personen in Kollektivhaushalten sowie bei Asylsuchenden im Detail geregelt, da es in der bisherigen, nicht detailliert geregelten Praxis bei den Gemeinden zu vielen Unklarheiten gekommen ist. Im Weiteren sind die Abfragen aus dem Personenregister bisher lediglich in drei Bestimmungen abgehandelt. Aufgrund der Praxiserfahrungen sowie von Anwenderbedürfnissen wurden die Abfragerregelungen erstens inhaltlich erweitert und zweitens einiges detaillierter abgefasst. Inhaltlich neu sind die Differenzierungen nach dem Dauer- und dem Einmalabfragerecht sowie nach den abfragenden Einzel- und Kollektivstellen. Detaillierter geregelt sind zudem die rechtsgrundlage- und verfahrensmässigen Anforderungen an das Erteilen von Abfrageberechtigungen. Neu ist auch die Regelung über die Protokollierung der Abfragen aus dem Personenregister. Damit wird eine gewichtige datenschutzrechtliche Anforderung erfüllt. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die vorgeschlagenen, die Gemeinden betreffenden Änderungen der Anmeldungs- und Registerverordnung. Die neuen, präzisen Regelungen erachtet der Gemeinderat als sehr hilfreich. Bisher bestehende Unklarheiten dürften damit behoben sein. Darüber hinaus sollte an und für sich klar sein, dass es sich beim Löschen von Daten einzig um Datenlöschungen im kantonalen Personenregister handelt. Gleichwohl würde der Gemeinderat eine dahingehende Präzisierung des Begriffs Daten begrüssen. Damit könnte jeder allfällige Zweifel darüber behoben werden, dass die entsprechende Datenlöschung bloss im kantonalen Personenregister vorgenommen wird und weder die Einwohnerkontrollen noch das Grundbuch betrifft.

**BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.12.2013****1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013**

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**2. Budget 2014 der Bürgergemeinde**

://: Das Budget 2014 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**3. Einbürgerung Schwander-Zürcher Walter und Christine**

://: Walter und Christine Schwander-Zürcher wird das Bürgerrecht der Gemeinde Bretzwil ohne Gegenstimme erteilt.

://: Die Einbürgerungsgebühr wird gestützt auf das kommunale Einbürgerungsreglement auf Fr. 200.-- festgesetzt.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.12.2013****1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013**

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**2. Budget 2014 der Einwohnergemeinde****a) Steuersätze und Gebühren**

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2014 vorgeschlagenen Steuersätze und Gebühren werden ohne Gegenstimme genehmigt.

**b) Änderung der Ansätze im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement**

://: Den im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement in Bezug auf die pauschale Entschädigung des Gemeinderats beantragten Änderungen wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**c) Budget 2014**

://: Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**3. Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal**

://: Der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**4. Kredit von Fr. 350'000.-- für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses**

://: Der Kredit von Fr. 350'000.-- für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses wird mit 25 gegen 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

**5. Kredit von Fr. 210'000.-- für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil**

://: Dem Kredit von Fr. 210'000.-- für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**6. Kredit von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum**

://: Der Kredit von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## VAKANZ IN DER UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2013 hat David Affolter-Abt seinen Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Umweltkommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 30. April 2014** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg-Martin sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltkommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 statt.

**Gemeinderat Bretzwil**

## VAKANZ IN DER RGPK BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2013 hat Rosmarie Kurz-Plattner ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 30. April 2014** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil, Gertrud Kohler-Hartmann sowie jedes andere Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 statt.

**Gemeinderat Bretzwil**

## AUFTRAGSVERGABEN

### **Energienachweis Neubau Verwaltung**

Steigmeier GmbH, Baden

### **Bauleitung Photovoltaikanlage Schulhaus**

sv solar, Lupsingen

### **Ersatz Mischpult Bühne Turnhalle**

b.t. boutique GmbH, Giebenach

### **Tiefbauarbeiten WL Rappenloch**

Altermatt AG, Nunningen

### **Heizkessel Holzschntzelheizung**

Schmid AG, Eschlikon

### **Bauleitung Umbau Heizraum GZ**

Sutter AG, Arboldswil

### **Erweiterung Netzanschluss Schulhaus**

EBM Netz AG, Münchenstein

### **Abgaskondensation Holzschntzelheizung**

oeCON GmbH, Gelterkinden

### **Luftentfeuchtungsgeräte ZSA**

Krüger + Co. AG, Grellingen

### **Bauleitung Ersatz Holzschntzelheizung**

oeCON GmbH, Gelterkinden

### **Sanitärarbeiten WL Rappenloch**

Müller-Rieder AG, Seewen

### **Bauleitung Kanalsanierungen 2014**

Sutter AG, Arboldswil

### **Bauleitung Erweiterung Wärmeverbund**

Sutter AG, Arboldswil

### **Photovoltaikanlage Schulhaus**

Axova AG, Sissach

### **Kamineinzug Holzschntzelheizung**

Kiwera AG, Rheinfelden

### **Kontrolle Grenzsteine Lankweg**

Sutter AG, Arboldswil



## TRINKWASSERKONTROLLE VOM 15. JANUAR 2014

### BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung								
200127368	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation							
200127369	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation							
200127370	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV							
200127371	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt							
200127372	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz							
200127373	83.97 N	Netzwasser Werkhof							
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N			
Wassertemp. Grad Celsius	8.4	9.0	---	---	---	---			
Bakteriologische Resultate									
Aerobe mesoph. Keime mL	15	32	42	1	0	1			
Enterokokken pro 100 mL	120	5	35	0	0	0			
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0			
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.			
Toleranzwerte									
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300			
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0			
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0			

Das Rohwasser der Aumatt- und der Rappenlochquelle war zum Zeitpunkt der Probenahme mit Fäkalkeimen belastet. Die Leistung des Mikrofilters war ungenügend. Die Wasserqualität nach dem Filter war sogar schlechter als vor dem Filter. Nach der Aufbereitung mittels der UV-Anlage entsprachen die Proben im öffentlichen Netz sowie aus dem Reservoir in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser.

### CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200127374      83.97 N      Netzwasser Werkhof

<b>Gesamthärte</b>	⇒	30.1 fr.H
<b>Nitrat:</b>	⇒	7.88 mg/L
<b>Bleibende Härte</b>	⇒	7.74 fr. H
<b>Alkalität:</b>	⇒	22.4 fr. H
<b>Trübung:</b>	⇒	0.36 FNU
<b>Färbung:</b>	⇒	farblos
<b>Geruch:</b>	⇒	ohne Befund
<b>Geschmack:</b>	⇒	ohne Befund

Die Wasserhärte in der Schweiz wird in sechs Härtestufen eingeteilt (Gesamthärte in fr.H): <7 sehr weich; >7 bis 15 weich; >15 bis 25 mittelhart; >25 bis 32 ziemlich hart; >32 bis 42 hart und > 42 sehr hart.

Die sensorische Kontrolle zeigte keine negative Beeinflussung des Trinkwassers durch das Verteilernetz. Das Netzwasser entsprach in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter [www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php](http://www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php)

**Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft**

## MULTIFUNKTIONALE REGIONEN

Vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden hat der Gemeinderat die Aufforderung erhalten, gestützt auf das Ergebnis der Tagsatzung der Baselbieter Gemeinden vom 2. November 2013 in Muttenz zu einem allfälligen Bilden von multifunktionalen Regionen Stellung zu nehmen.

Die Tagsatzung war diesbezüglich der Auffassung, dass die Gemeinden die Regionbildung selbst an die Hand nehmen sollten, statt diese vom Kanton vorgeben zu lassen, die Regionbildung nicht einseitig nach rein raumplanerischen Kriterien erfolgen sollte, sondern dass gemäss der Charta von Muttenz multifunktionale Regionen anzustreben sind und die vor Jahresfrist gebildeten Regionen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einen Ausgangspunkt für diese multifunktionalen Regionen bilden könnten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden zur Kenntnis und zeigt sich gegenüber den geplanten multifunktionalen Regionen eher skeptisch. Eine Aufstellung über die Aufgaben, welche die Gemeinde Bretzwil bereits heute gemeinsam mit anderen Gemeinden wahrnimmt, zeigt, dass die gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben praktisch in jedem Fall in Zusammenarbeit mit jeweils anderen Gemeinden umgesetzt werden. Gestützt auf diese Ausgangslage besteht gemäss der Einschätzung des Gemeinderats keinerlei Notwendigkeit, neue, bis zu einem gewissen Grad starre Strukturen einzuführen, die nicht der aktuell gelebten Praxis entsprechen.

Dabei gilt es zusätzlich den Aspekt zu beachten, dass sich die gegenwärtig im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen fünf Bezirke mit der vom Volk an der Urne erteilten Zustimmung in Auflösung befinden und nicht nachvollzogen werden kann, aus welchem Grund der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden das Erhalten dieser Raumaufteilung in anderer Form mit einer derart grossen Vehemenz verfolgt. Zudem sind schlanke und flexible Strukturen in den meisten Fällen auch kostengünstiger.

Im Weiteren gilt, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zwar in gewissen Bereichen durchaus sinnvoll erscheint. Eine solche Zusammenarbeit muss jedoch jeweils für jede Gemeinde einzeln beurteilt und darf nicht von oben herab aufgezwungen werden. Diesbezüglich hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass aufgezwungene Lösungen stets zu massiv höheren Kosten und nicht zwingend zu einer Verbesserung des Angebots geführt haben.

Sollte gestützt auf das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes im Kanton Basel-Landschaft in absehbarer Zukunft im Bereich der Raumplanung eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden notwendig werden, ist die damit verbundene Raumeinteilung basierend auf den Faktoren des Raumplanungsgesetzes, mutmasslich insbesondere aufgrund von geographischen Aspekten festzulegen. Dabei dürfen die anderweitig gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben keine Rolle spielen. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus erscheint das jetzige Festlegen von multifunktionalen Regionen überflüssig und zudem eine nicht ganz billige Übung zu sein.

In Anbetracht dieser Sachverhalte vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass auf das Festlegen von neuen multifunktionalen Regionen verzichtet werden kann und es letztlich den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben soll, in welchen Themenbereichen sie mit welchen anderen Gemeinden zusammenarbeiten wollen. Dies zumal auch aufgrund der Tatsache, dass mit den geplanten multifunktionalen Regionen für die Gemeinden keinerlei Nutzen verbunden ist. Im Gegenteil dürften damit noch zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen.

Diese Einschätzung des Gemeinderats bezieht sich insbesondere auf die Gemeinde Bretzwil sowie die Gemeinden im oberen Kantonsteil. Im unteren Kantonsteil könnten multifunktionale Regionen aufgrund der anderweitig gelagerten Bedürfnisse und Ansprüche sowie der bereits heute vielfach zusammengewachsenen Gemeinden durchaus Sinn machen, was allerdings sicherlich nicht eins zu eins auf die zum Teil weit auseinander liegenden Gemeinden des oberen Kantonsteils übertragen werden kann.

## WALDKREUZWORTRÄTSEL



WAAGRECHT: **1** **Moderne Holzvollernte-Maschine (engl.)** · Kein Holzschlag ohne sie **2** Ausdehnung · Autokz. Israel · frz.: Alter · kaufm. Lehre (Kw.) · frz. Felsinsel **3** Umlaut · Last- und Reittier · mitteilen, verkünden · engl.: gehen · frz.: Arm **4** kurz für: heran · Italiens Hauptstadt in Englisch · stark metallhaltiges Mineral · Abk.: Numerus clausus **5** internationales Notrufzeichen · Abk.: Absender · gr. Buchstabe **6** gewellte Haare · Abk.: Nanosekunde · Bär in einem Kinderbuch (dt.) · Drehgriff **7** Abk.: im Weiteren · engl.: eingeschaltet · Abschiedsgruss · Abk.: credit points · durchgekocht **8** frz.: Jahr · Zürcher Fussballclub · Weglänge des Kolbens · Abk.: eidgenössisch **9** Zch. f. Arsen · **Wald- und Holzwirtschaft schaffen nicht nur Feuerstellen, sondern auch ...** · rätorom. Name des Inn **10** frz.: hier · engl.: lehren · biblischer Priester · zweitlg. Frauenbadeanzug **11** **Zu Brennstoff gepresstes Holz (Einzahl)** · frz. Schriftsteller † 1870 · brit. Masseinheit (Abk.) · Computerbenutzer (engl.)

SENKRECHT: **A** Weil Holz **CO2 bindet ist es gut dafür** **B** Widerspruch · Halbkanton (Abk.) · förmliche Anrede **C** Doppelkonsonant · Buchstabenfolge · röm. 150 **D** niederl. Sänger (Herman van ...) · Treffen der Bischöfe **E** Gefrorenes · poetisch: in Richtung **F** **Masseinheit für einen Kubikmeter Brennholz** · Zoll- u. Handelsabkommen **G** griech. Sporadeninsel · engl. Flächenmass **H** Himmelskörper · Waschraum (Kw.) **J** gezogener Wechsel · ehem. europ. Rechenwährung **K** frz. Artikel · männl. Fürwort (3. Fall) **M** Eidg. Finanzdepartement · frz.: ihre, seine Mz. **N** lat. Abk.: ohne Ort **O** engl. Männername · internat. Presseagentur (Abk.) · Vorname von Schweiger **P** Abk.: lang · **Häufigste Laubbaumart der Schweiz. Ihr Preiserfall schlägt zu Buche...** **Q** lat.: Gesetze · Rednerplatz **R** frz.: Gold · Grundfarbe **S** Abk.: Giftklasse · Gegenstände · das Seiende (philos.) **T** Teil des unsichtbaren Lichts · Wasserstelle für Tiere **U** steinzeitl. Unterstand · span.: gehen **V** ital. Männername · best. Artikel (4. Fall) **W** **Label für nachhaltig produziertes Holz** · **Typischer chemischer Bestandteil von Holz**

Das Lösungswort mit dem Vermerk Waldkreuzworträstel und der Angabe der Adresse **bis am 30. Mai 2014** an [info@wald.ch](mailto:info@wald.ch) mailen oder eine Postkarte an Waldwirtschaft Schweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn.

Preise:

1. Preis	Ein Tag im Wald mit dem Förster aus Ihrer Region
2. Preis	Ein Gutschein im Wert von Fr. 100.-- zum Einlösen im Fachartikel-Shop von Waldwirtschaft Schweiz <a href="http://www.wvs.ch">www.wvs.ch</a> >Shop
3. - 10. Preis	Je ein Taschenmesser „Forester“ von Victorinox

Die Lösung des Rätsels wird ab Anfang Juni 2014 auf [www.wald.ch](http://www.wald.ch) >Tag des Waldes sowie [www.wvs.ch](http://www.wvs.ch) >Dossiers publiziert. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

**Waldwirtschaft Schweiz**

## **AUSBILDUNGSBEITRÄGE I**

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Ausbildungsstätten für Geistliche;**
- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;**
- **Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.**

Ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 mit Beginn nach dem 1. August 2014 gelten leicht geänderte Bedingungen. Entsprechende Informationen folgen in geeigneter Art und Weise.

### **Bewerbung / Formulare**

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Aufgrund neuer Gesetzesbestimmungen wird die Berechnung von Stipendienberechtigung und -höhe für die Ausbildungsjahre, die nach dem 1. August 2014 beginnen, angepasst. Die neuen Formulare können ab April 2014 unter der obigen Telefonnummer angefordert werden.

### **Beilagen**

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Personen gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kinderalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

## AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

### **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

**1. Auf den 30. April 2014 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2014 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**2. Auf den 31. August 2014 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2014 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**3. Auf den 31. Oktober 2014 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2014 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**4. Auf den 28. Februar 2015 haben Gesuche einzureichen:**

Lehrtöchter und Lehrlinge, die ihre Lehre im Sommer 2014 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

### **Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen**

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

### **Auskünfte und weitere Informationen**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://www.bl.ch>, die Emailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

## FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

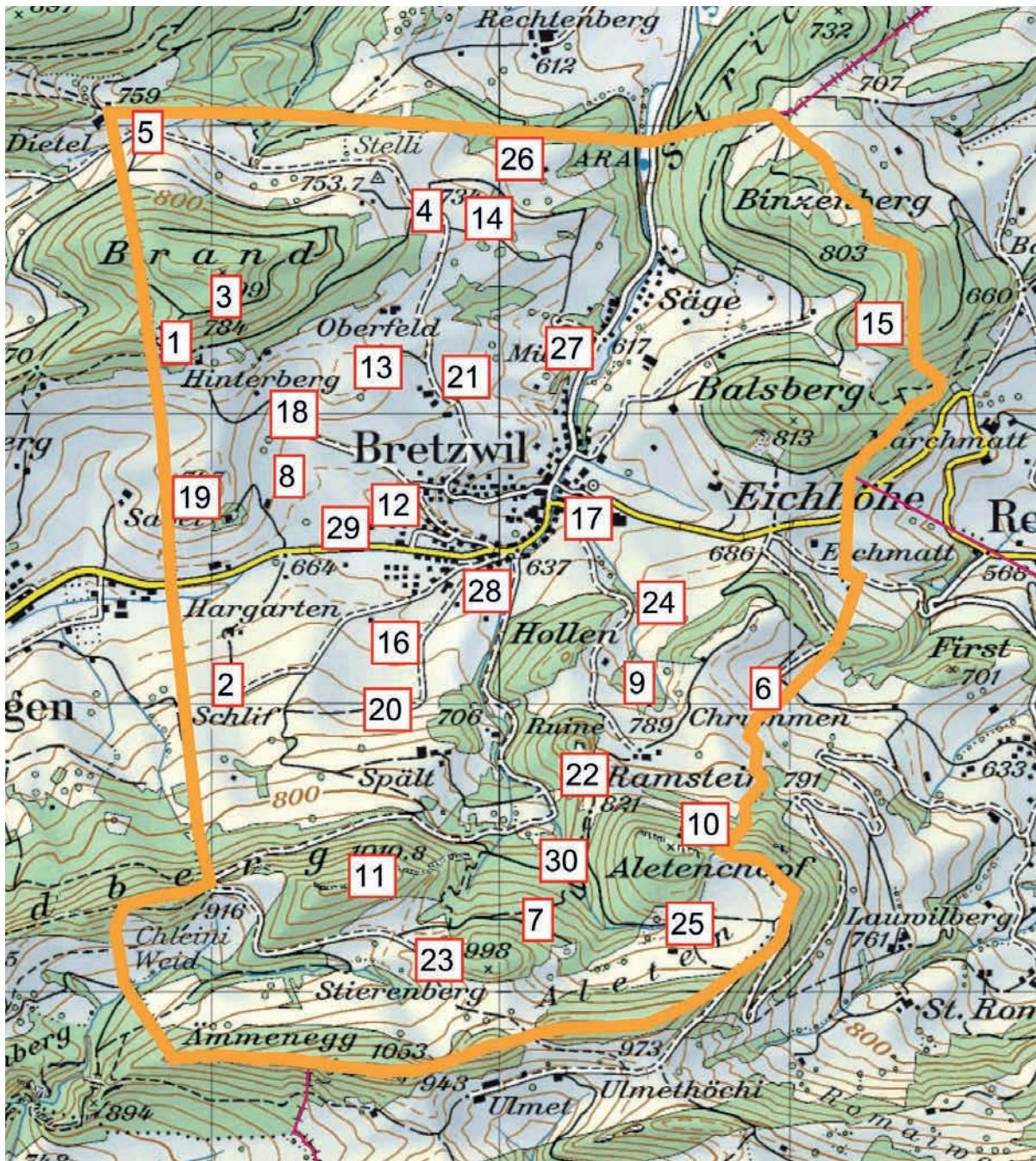
Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Tel. 061 927 11 11, [www.bgv.ch](http://www.bgv.ch) erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

## BRÄTZBELER FLURNAMEN QUIZ

Untenstehend die Lösungen des im letzten Mitteilungsblatt von Ende Dezember 2013 publizierten Brätzbeler Flurnamen-Quiz.



- |                |                  |                 |
|----------------|------------------|-----------------|
| 1. Häxenblätz  | 11. Riedberg     | 21. Freisnacht  |
| 2. Schlif      | 12. Rennenbach   | 22. Ramstein    |
| 3. Brand       | 13. Rot-Sabel    | 23. Stierenberg |
| 4. Bahnhöfli   | 14. Wissi Föhren | 24. Grabetsmatt |
| 5. Dietel      | 15. Schweini     | 25. Aleten      |
| 6. Chrummen    | 16. Äbi          | 26. Grund       |
| 7. Heidenstatt | 17. Winkel       | 27. Wäsch       |
| 8. Chill       | 18. Hinterberg   | 28. Ruefacher   |
| 9. Höll        | 19. Sandhübel    | 29. Steinmatt   |
| 10. Muniloch   | 20. Rübel        | 30. Chalchofen  |

## PRIMARSCHULE BRETZWIL

### **Bewegte Schule Bretzwil**

Schulzeit ist bewegte Zeit - in jeder Hinsicht. Die Inhalte und die Kinder entwickeln und verändern sich jeden Tag, was von den Kindern auch viel geistige Beweglichkeit verlangt. Deshalb darf die körperliche Bewegung nicht zu kurz kommen. Unsere Schule misst der gesunden Ernährung und der Bewegung grosse Bedeutung zu, wovon Sie im Folgenden drei aktuelle Berichte finden.

### **Skilager der 3. - 5. Klasse in Elm**

Am Montagmorgen, den 13. Januar 2014 fuhren wir mit dem Car nach Elm. Dann brachten wir das Gepäck und alles Material mit Hilfe eines grossen Schlittens zum Lagerhaus. Den Rest des Tages sowie alle andern Tage bis am Freitag fuhren wir Ski oder Snowboard. In sechs verschiedene Gruppen eingeteilt konnten wir mal superschönes Wetter, mal starken Schneefall geniessen.

Am Abend machten wir jeweils ein Abendprogramm, wie zum Beispiel das Nachtschlitteln am Mittwoch. Der Donnerstag war ein ganz spezieller Tag: Alle waren ganz aufgeregt wegen des Ski- und Snowboardrennens, welches um 11.00 Uhr begann. Am Abend gab es dann den bunten Abend mit vielen Darbietungen und der Siegerehrung. Am Freitag mussten wir leider schon wieder nach Hause. Für uns persönlich war das Skilager cool!

*(Anna-Lou, Katja und Antonia)*

### **Winterwoche der 1./2. Klasse an der Primarschule Bretzwil**

In der Woche vom 13. bis 17. Januar 2014 haben wir mit der ersten und zweiten Klasse eine Spezialwoche zum Thema „Winter“ durchgeführt. Auf dem Programm standen Bouldern, einen Morgen im Wald verbringen, gemeinsam kochen, schwimmen im Hallenbad Liestal, singen, tanzen, musizieren, töpfern, zeichnen und am Ende der Woche spielen in der Turnhalle.

Es war eine bewegte, vergnügliche, aussergewöhnliche und lustige Woche für alle Beteiligten. Dass der Schnee für einen richtigen Winter gefehlt hat, war deshalb auch sehr nebensächlich!

*(Bettina Bothe)*

### **Projekt Purzelbaum im Kindergarten**

Tagtäglich spüre ich im Kindergarten den enormen Bewegungsdrang der Kinder. Für viele ist ein Kindergartenmorgen sehr lang und anstrengend und „nur“ die grosse Pause um 10.00 Uhr reicht nicht aus, um ihren Bewegungsdrang und ihre Bewegungsfreude zu stillen. Im regulären Kindergartenalltag gibt es aber nicht viele Bewegungsangebote. Mit dem Purzelbaum-Projekt sind wir nun auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht worden, ein Bewegungsangebot in den Kindergartenraum zu integrieren, damit sich die Kinder im Freispiel auf lustvolle und spielerische Art körperlich betätigen und entsprechend weiterentwickeln können.

Ein kleines Trampolin steht den Kindern jetzt schon zur Verfügung und mir fällt auf, dass viele Kinder nach einer „Hüpf-Sequenz“, im Kreis bei einer geführten Tätigkeit viel ruhiger sitzen und zuhören können.

Unser Ziel ist es, eine Purzelbaum-Ecke im Kindergarten einzurichten. Diese wird voraussichtlich eine Kletterwand, ein Trampolin, Tragtuchschaukeln und eventuell ein Kletternetz beinhalten. Wir sind in der bevorzugten Lage, dass die Schulleitung und der Gemeinderat das Projekt und die Umsetzung im Kindergarten unterstützen. Im Moment beschäftigen mich Sicherheitsfragen, wie: Welche Schutzvorkehrungen im Raum sind nötig, welche Bodenmatten gewährleisten den Fallschutz und welche Verhaltensregeln müssen die Kinder einhalten. Ich freue mich über und auf den Purzelbaumalltag mit den Kindern im Kindergarten.

*(Regina Fischer)*

## SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Neben den vielfältigen Aktivitäten rund um das Schuljubiläum ist im vergangenen Jahr auch der normale Schulbetrieb weitergelaufen. Unter anderem hat die Sekundarschule Reigoldswil im Sommer 2013 die Eltern der Schülerinnen und Schüler um ein Feedback gebeten. In der online durchgeführten Elternbefragung hat die Sekundarschule Reigoldswil sehr gut abgeschnitten.

Die vorliegenden Resultate liefern der Sekundarschule Reigoldswil wertvolle Bestätigungen für die Qualität ihrer Arbeit und Hinweise, auf welche Bereiche die Sekundarschule Reigoldswil ihre Aufmerksamkeit und ihre Anstrengungen vermehrt fokussieren muss.

Der Rücklauf der Antworten betrug ca. 35 %. Es konnten pro Frage 1, 2, 3 oder 4 Punkte vergeben werden. Ein Durchschnitt von 2.5 oder mehr Punkten liegt gemäss der Auswertung durch IQESonline ([www.iqesonline.net](http://www.iqesonline.net)) im positiven Bereich.

### FRAGEKATEGORIEN:

1. Schule als Lebens- und Erfahrungsraum	Ø 3.20
2. Einschätzung des Unterrichts	Ø 2.98
3. Bildungs- und Lernprozesse	Ø 2.92
4. Schulkultur und Schulklima / Informationen	Ø 3.09
5. Eltern als Partner der Schule	Ø 3.08
<b>Total</b>	<b>Ø 3.05</b>

Insgesamt ist die Sekundarschule Reigoldswil mit den Resultaten der Befragung sehr zufrieden und freut sich, dass die Arbeit der Sekundarschule Reigoldswil in diesem Mass wertgeschätzt wird.

Schulleitung der Sekundarschule Reigoldswil  
Hansruedi Hochuli, Thomas Mottl

## HUNDEHALTUNG

### ÜBERWACHUNG

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden.

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden. **Im Siedlungsgebiet müssen die Hunde generell an der Leine geführt werden.**

Während der **Hauptsetz- und Brutzeit (April - Juli)** sind die Hunde im Wald und an den Waldsäumen an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit gilt die Leinenpflicht für diejenigen Hunde, welche nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen.

### VERUNREINIGUNGEN

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des hinterlassenen Kots ihrer Hunde auf öffentlichem oder fremdem privaten Areal verpflichtet. Zu diesem Zweck können die dazu vorgesehenen Plastikbeutel in den in regelmässigen Abständen aufgestellten Robidogs entsorgt werden.

Gemeinderat Bretzwil



## **NEUERSCHLIESSUNG KANALISATION DENTSCHEN**

### **1. AUSGANGSLAGE**

Gestützt auf den an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 für die Erschliessung des Gebiets Dentschen mit einer Sauber- und einer Schmutzwasserleitung genehmigten Kredit von Fr. 650'000.-- sind die Arbeiten für die Horizontalbohrung im April 2013 in einem freihändigen Verfahren an die Marty Azmoos AG, Azmoos vergeben worden. Für die Tiefbauarbeiten wurde ein Einladungsverfahren durchgeführt. Gestützt auf die vorgängig festgelegten Vergabekriterien erfolgte am 6. August 2013 die Vergabe an die Rofra Bau AG, Aesch.

### **2. PROJEKTBSCHRIEB**

#### **2.1 Abschnitt Ost**

Von der Hauptstrasse her wurden die Leitungen zwischen den Gebäuden Hauptstrasse 36, 38 und 40 innerhalb der Wegparzelle 1017 verlegt.

Im Bereich der Gartenanlagen erfolgte über 100 m eine Horizontalbohrung. Auf den Parzellen 1018 und 1739 sind je zwei Kontrollschächte (je einer für den Schmutz- und den Regenwasserkanal) in normaler Grabenbauweise erstellt worden.

Im Abschnitt Ost wurden sämtliche Anschlüsse an die bestehende Sauberwasserleitung an den neuen Regenwasserkanal umgehängt. Die Schmutzwasserableitungen der Gebäude sind nicht angeschlossen worden. Die Entwässerung dieser Liegenschaften erfolgt weiterhin über den in der Dentschenstrasse vorhandenen Mischwasserkanal.

#### **2.2 Abschnitt West**

Für die Erschliessung der Parzelle 1791 wurden die Leitungen im südlich davon liegenden Grundstück 1806 verlegt. Damit die Parzelle 1791 auch nach einer Aufteilung in einzelne Bauabschnitte noch immer auf der ganzen Länge vollumfänglich erschlossen bleibt, sind die beiden Kanalisationsleitungen 165 m weit nach Westen gezogen worden.

### **3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM BAUPROJEKT**

Aus Sicherheitsgründen wurde im Bereich der Parzelle 1020 ein alter Kontrollschacht ohne Abdeckung mit einer neuen Schachtabdeckung ergänzt.

### **4. ABRECHNUNG DER BAUKOSTEN**

<b>Arbeiten</b>	<b>Firma</b>	<b>Kredit</b>	<b>Rechnung</b>
Grabarbeiten/Leitungsbau	Rofra Bau AG	Fr. 360'000.00	Fr. 321'299.40
Horizontalbohrung	Marty Azmoos AG	Fr. 150'000.00	Fr. 132'000.00
Instandstellen Gärten	---	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
Ausschreibung/Realisierung	Sutter AG	Fr. 54'000.00	Fr. 36'671.00
Durchleitungsrechte	Sutter AG	Fr. 5'500.00	Fr. 3'489.95
Bauversicherung	---	Fr. 2'500.00	Fr. 0.00
Rissprotokolle	Sutter AG	Fr. 7'000.00	Fr. 1'656.60
Unvorhergesehenes	---	Fr. 41'000.00	Fr. 0.00
<b>Total</b>		<b><u>Fr. 650'000.00</u></b>	<b><u>Fr. 495'116.95</u></b>
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b><u>Fr. 154'883.05</u></b>

### **5. SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Die Bauunternehmungen Marty Azmoos AG und Rofra Bau AG garantieren für die Dauer von zwei Jahren für allfällig auftretende Baumängel.

**Gemeinderat Bretzwil**

## DANKE DAVID AFFOLTER-ABT



# DANKE

Auf Ende Dezember 2013 hat David Affolter-Abt seinen Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil gegeben. Mit Bedauern haben wir davon Kenntnis genommen. Wir möchten es nicht unterlassen, David Affolter-Abt für die 9 1/2 Jahre zu danken.

Wo immer nötig, hat sich David Affolter-Abt für die Natur und die Tiere eingesetzt. Wenn es an den kantonalen Umweltschutztagen laut wurde, lag es zum grossen Teil an David, der diesbezüglich jeweils für die Ruhestörung sorgte. So manchen „Baumstuhl“ hat er nach getaner Arbeit noch schnell gesägt. Sie werden als Hinterlassenschaft für

seine langjährige Tätigkeit in der Umweltkommission Bretzwil noch einige Jahre im Wald stehen.

**Umweltkommission und Gemeinderat Bretzwil**

## PRO SENECTUTE HILFT STEUERERKLÄRUNGEN AUSZUFÜLLEN

**Seit Februar 2014 ist es wieder soweit: Es gilt die Steuererklärung auszufüllen. Zwar ist die Arbeit dank der neuen elektronischen Formulare einfacher geworden, doch nicht für alle. Es gibt Menschen, die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung benötigen. Auch in diesem Jahr übernehmen Fachleute von Pro Senectute diese Arbeit für alle Seniorinnen und Senioren, die ihre Steuererklärung nicht selbst ausfüllen möchten - oder dazu nicht mehr in der Lage sind.**

Die Steuererklärung ausfüllen; was für die meisten Menschen eine lästige Pflicht ist, kann für so manchen Betagten zu einem wahren Alptraum werden. Eine Vielzahl von Unterlagen zusammentragen, Zahlen korrekt und exakt übertragen, usw. Andere wiederum möchten ihre Zeit lieber für etwas anderes verwenden und ihre Steuererklärung von einer Fachperson ausfüllen lassen.

Zum Glück gibt es da die Pro Senectute. Vom 10. Februar bis zum 28. Mai 2014 übernehmen professionelle Steuerberaterinnen und Steuerberater das Ausfüllen der Steuererklärung kompetent und diskret. Für viele Seniorinnen und Senioren ist diese Dienstleistung ein Segen.

Die Dienstleistung „Steuererklärungen ausfüllen“ kann von allen Menschen ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Von Vermögenden genauso wie von finanziell Benachteiligten, von Fitten wie von körperlich Eingeschränkten. Der moderate Unkostenbeitrag richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen beim Bund.

Besonders attraktiv ist diese Dienstleistungen für all jene, die im Kanton Basel-Landschaft leben. Zu ihnen kommen die Steuerexperten direkt nach Hause, um die Steuererklärung auszufüllen. Die Steuerpflichtigen brauchen am Ende lediglich noch die Unterlagen zu unterschreiben und bei der Steuerbehörde einzureichen.

Jene, die gerne möchten, dass Pro Senectute beider Basel ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung hilft, können sich unter folgender Telefonnummer anmelden:

Telefon 061 206 44 55 (vom 10. Februar 2014 bis 28. Mai 2014)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

info@bb.pro-senectute.ch

**Pro Senectute beider Basel**

## INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

### BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

### STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2014

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Januar 2014	2'632	0	0.0 %
Februar 2014	2'534	14	0.6 %
<b>Total</b>	<b>5'166</b>	<b>14</b>	<b>0.3 %</b>

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

## SPITEX REGIO LIESTAL



S P I T E X  
*Hilfe und Pflege zu Hause*  
R E G I O L I E S T A L

# Mitgliederversammlung

**Dienstag, 27. Mai 2014, 19.00 Uhr**  
**im Martinshof, ref. Kirchgemeindesaal,**  
**Rosengasse 1, Liestal**

20.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag. Das Thema wird  
in der nächsten Ausgabe bekanntgegeben.

## GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

**Kauf.** Parzelle 1066: 15'268 m<sup>2</sup> mit Fabrikgebäude Reigoldswilerstrasse 18, Kühlturm, Fernmeldestation, Unterstand, Überdachung, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Fläche, übrige bestockte Fläche „Geisler“. Veräusserer: Tschudin & Heid AG, Waldenburg, Eigentum seit 22.9.1997. Erwerber: Gewerbezentrum Gilgenberg AG, Nunningen.

**Kauf von Parzelle 1791:** 650 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide, bildend das neue Grundstück Nr. 1811 „Däntsche“ „Rüteli“ „Weidli“. Veräusserer zu GE: Recher Kurt, Zürich; Grossmann-Recher Anna, Bretzwil; Recher Sophie, Liestal; Grosjean-Recher Katharina, Romanel-sur-Lausanne, Eigentum seit 2.10.2007. Erwerber: Koller Jeannette, Bretzwil.

## BAUGESUCHE

0058/2014. Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Abbruch und Neubau Gemeindeverwaltung, Parzelle 1045, Kirchgasse 3. Projektverantwortliche Person: Otto + Partner AG, Kasernenstrasse 2, 4410 Liestal.

0074/2014. Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Umbau Feuerwehrmagazin in Garagen und Magazin Gemeinde, Parzelle 1045, Schulgasse 3. Projektverantwortliche Person: Otto + Partner AG, Kasernenstrasse 2, 4410 Liestal.

0346/2014. Bauherrschaft: Scholer-Sutter Markus und Heidi, Fluhmattweg 8, 4207 Bretzwil. Projekt: Aussenkamin, Parzelle 1349, Fluhmattweg 8. Projektverantwortliche Person: Müller-Rieder AG, Bürenstrasse 23, 4206 Seewen.

## VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2013 bis Februar 2014 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

<b>Datum:</b>	7. Dezember 2013	16. Dezember 2013	18. Januar 2014
<b>Zeit:</b>	18.38 - 19.53	14.40 - 16.10	15.00 - 16.20
<b>Einsatzdauer:</b>	75 Minuten	90 Minuten	80 Minuten
<b>Ort:</b>	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
<b>Fahrtrichtung:</b>	Nunningen	Seewen	Nunningen
<b>Fahrzeuge:</b>	92	201	219
<b>Übertretungen:</b>	9	23	22
<b>Anteil in Prozent:</b>	9.8 %	11.4 %	10.0 %

<b>Datum:</b>	28. Januar 2014	4. Februar 2014
<b>Zeit:</b>	07.43 - 09.28	16.55 - 18.25
<b>Einsatzdauer:</b>	105 Minuten	90 Minuten
<b>Ort:</b>	Hauptstrasse	Hauptstrasse
<b>Fahrtrichtung:</b>	Seewen	Seewen
<b>Fahrzeuge:</b>	205	386
<b>Übertretungen:</b>	20	59
<b>Anteil in Prozent:</b>	9.8 %	15.3 %

**Polizei Basel-Landschaft  
Verkehrssicherheit**

## BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



### Zuzüge

<b>Courtet Isabelle</b> <b>Maraschek Manuela</b> <b>mit Stephanie und Marc</b> <b>Maraschek Melanie-Laura</b> <b>Graber Cornelia</b> <b>Carrara Davide und Chiara</b> <b>Gubser Thomas</b> <b>Cakal Remzi</b>	Fluhgasse 16 Reigoldswilerstrasse 13  Reigoldswilerstrasse 13 Hofgut Hinterberg 26 Hauptstrasse 41 Hofgut Hinterberg 26 Kirchgasse 3
--	---



### Wegzüge

<b>Stauffer Sören</b> <b>Walpen Marcel</b> <b>Bürgin Felix</b> <b>Struck Daube Maïke</b> <b>Jakob Oliver und Denise</b>	nach Aesch nach Reigoldswil nach Costa Rica nach Chile nach Tenniken
---	--



### Trauungen

7. Februar 2014     **Jakob Oliver und Jakob geb. Scherrer Denise** in Waldenburg.



### Geburten

2. Februar 2014     **Meschberger Stephan**, Sohn des Meschberger Thomas und der Meschberger geb. Evstratova Natalia am Bühlweg 12.

27. Februar 2014     **Hertig Aaron**, Sohn des Hertig Kurt und der Hertig geb. Freuler Stephanie an der Hauptstrasse 53.



### Todesfälle

7. Februar 2014     **Kurz-Lötscher Margrit**, von Müstair GR, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 25, im 78. Altersjahr.

**Bevölkerungsstand am 31. März 2014**

**767 EinwohnerInnen**

## GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 21. Februar 2014 konnte **Klara Schökle-Rohner** Im Bifang 1 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 24. Februar 2014 konnte **Emil Sasse-Ruggli** an der Mühlemattstrasse 1 seinen **95. Geburtstag** feiern.

Am 9. März 2014 konnte **Lucia Niederhauser-Vögelin** an der Hauptstrasse 46 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

**Freitag, 13. Juni 2014 im Gemeindezentrum**



### Gemeindesteuern 2014

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2014 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2014 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.5 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2014 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2014 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



### Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

**Mittwoch, ab 09.00 Uhr**

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

## **Papier-, Karton- und Styroporsammlung**

**Freitag, 23. Mai 2014 und Samstag, 24. Mai 2014 auf dem Schulhausplatz.**

### **Öffnungszeiten der Sammelstelle:**

**Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr**

**Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr**

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

**Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.**



## **Altmetallsammlung**

Von **Montag, 24. März 2014 bis Samstag, 5. April 2014** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

**Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.**

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



## **HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER**

### **• Samstag, 10. Mai 2014**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

### **Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2014**

- Samstag, 27. September 2014
- Samstag, 8. November 2014

↓ **Talon bis zum 9. Mai 2014 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ .....

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

**Samstag, 10. Mai 2014**

Name: ..... Strasse: .....



## Gemeinde Arboldswil

---

### Arboldswil erhält eine Heimatkunde

Bis zum Ende des Jahres 2014 sollte es soweit sein: Arboldswil bekommt - als 59ste Gemeinde des Baselbiets - eine Heimatkunde. Auswärtige Bürger, Heimwehboldswiler, Arboldswiler Freunde und alle am Dorf Interessierte können sich schon zum Voraus ein Gratis-Buch sichern, indem sie als Sponsoren mitmachen. Mit einer Spende ab 50 Franken ist man dabei und wird zugleich in die Spenderliste eingetragen.

Die Sponsoringaktion dauert noch bis Ende April 2014. Vorgehen: Einfach Sponsoringformular von der Homepage der Gemeinde herunterladen ([www.arboldswil.ch](http://www.arboldswil.ch)), ausfüllen, an die Gemeindeverwaltung senden und gleichzeitig die Einzahlung vornehmen.

Auskünfte, Unterstützung sowie Formular, Einzahlungsschein zustellen bieten aber gerne auch an: Gemeindeverwaltung Arboldswil (061 933 13 13 / [gemeinde@arboldswil.ch](mailto:gemeinde@arboldswil.ch)) oder der Projektleiter der Heimatkunde, Josua Oehler (061 931 12 33 / [josua.oehler@sunrise.ch](mailto:josua.oehler@sunrise.ch)). Arboldswil freut sich am Interesse seiner Gemeinde und dankt zum Voraus für eine Unterstützung.

**Josua Oehler**

---



## Frauenverein Bretzwil

---

### Töpferkurs

Wann: 15.05.2014 und 21.05.2014  
Zeit: 18.30 Uhr (beim Gemeindezentrum)  
Dauer: ca. drei Stunden  
Preis: Töpfern Fr. 10.-- pro Stunde  
Malen/Brennen Fr. 20.-- pro Kilo



Vorname: .....

Nachname: .....

Anmeldung mit ausgefülltem Talon bis zum 30. April 2014 an:

Christina Hertig, Reigoldswilerstrasse 2, 4207 Bretzwil  
(Der Kurs wird erst ab mindestens 4 TeilnehmerInnen durchgeführt)





## Turnverein Bretzwil

---

### Eierläset 2014

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

**Sonntag, 27. April 2014 um 14.00 Uhr**

auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

**Turnverein Bretzwil**

---



## Frauenverein Bretzwil

---

### Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

### Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

**Wann: Dienstag, 8. April 2014 um 12.00 Uhr**

**Dienstag, 13. Mai 2014 um 12.00 Uhr**

**Dienstag, 10. Juni 2014 um 12.00 Uhr**

**Wo: Restaurant Blume in Bretzwil**

**Kosten: Fr. 13.--**

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

**Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42**

**Frauenverein Bretzwil**

## musikgemeinschaft bretzwil-lauwil

29. März 2014, 20.00 Uhr  
Turnhalle Bretzwil  
Türöffnung um 18.30 Uhr

# Es war einmal...

...Over The Rainbow

...Maxima

...Von dem Fischer und seiner Frau

...Goldbrunnen-Marsch

...Ds Hippigschpängschtli

...Mr. Sandman

...The Lion Sleeps Tonight

...Shrek Dance Party

**Mitwirkende:** Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil, Jugendband Föiflybertal, Xylophongruppe „Runaway“ | **Warme Küche** ab 18.30 Uhr | **Tombola** | **WunderBAR** mit Rebecca und Anja | **Tanz** mit „Solo Lunde“ | **Eintrittspreise:** Erwachsene Fr. 12.-, Kinder Fr. 5.-, mit **RAIFFEISEN** Gutscheine\* Fr. 7.- | **Vorverkauf:** ab 17. März 2014, Tel. 061 941 11 69, Mo.–Fr. 18.00–19.30 Uhr

\*Der Gutschein für Raiffeisen-Mitglieder kann bei der Raiffeisenbank Nunningen ab 17. März bezogen werden.



## Natur- und Vogelschutzverein

### Exkursion „Buntbrachen und Baumhecken,, Sonntag, 6. April 2014

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler

Wir laden Sie ein zum Besuch der interessanten Buntbrachen zwischen Aesch und Ettingen. Dabei begehen wir das Gebiet des Schlathofs. Etliche Vogelarten sind aus dem Winterquartier zurück und mit etwas Glück sind sie auch beobachtbar. Die Wanderung ist einfach, nur geringe Höhenunterschiede sind zu bewältigen.

Anschliessend an die Exkursion besteht die Möglichkeit, im Restaurant Sternen in Duggingen gemeinsam zu essen.

**Besammlng:** 09.00 Uhr beim Baumgartenschulhaus (Fahrt mit PW)

**Mittagessen:** ca. 12.15 Uhr

**Ankunft in Bretzwil:** ca. 14.30 Uhr

**Nicht vergessen:** Feldstecher, Wanderschuhe

Für das Mittagessen ist eine Anmeldung erforderlich.

Der Vorstand



Anmeldung für die Exkursion „Buntbrachen und Baumhecken“ am 6. April 2014. Bitte **bis am Mittwoch, 2. April 2014** bei Manfred Röthlin, Hauptstrasse 66, 4207 Bretzwil abgeben.

Name, Vorname: .....

*Anzahl angeben*

**Menu:** **Schnitzel, Pommes-Frites, Salat  
und ein Bier oder Mineralwasser - Fr. 19.50**

A la carte

Teilnahme nur an der Exkursion

Bretzwil, den ..... Unterschrift: .....



## Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen.

Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

### Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

**Chuestallrugger Brätzbel**

### VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2014

Datum	Verein	Anlass
<b>April 2014</b>		
05./06.04.2014	Modellfluggruppe Gauset	Modellflugausstellung
06.04.2014	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion bei Aesch „Brachfelder“
08.04.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.04.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation
27.04.2014	Turnverein Bretzwil	Eierläset
30.04.2014	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
<b>Mai 2014</b>		
11.05.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit Jodlerclub
13.05.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.05.2014	Primarschule Bretzwil	Sporttag
24.05.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musiktag in Reigoldswil
24.05.2014	Gemischter Chor Bretzwil	Gesangsfest in Bennwil
29.05.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Banntag in Lauwil
<b>Juni 2014</b>		
04.06.2014	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
10.06.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.06.2014	Primarschule Bretzwil	Vernissage
22.06.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Gottesdienstumrahmung/Matineekonzert

# Modellfluggruppe MG Gauset



## Grosse Flugmodell-Ausstellung in der Turnhalle Bretzwil

**Sa, 5. April 2014, 10.00 – 22.00 Uhr**  
**So, 6. April 2014, 10.00 – 18.00 Uhr**

Es werden Modelle aus allen Bereichen des Modellflugsports ausgestellt. Vom einfachsten Schaumstoff Modell mit 90 cm Spannweite bis zu grossen, vorbildgetreuen und massstäblich gebauten Modellen mit über 3m Spannweite div. Vorführungen, konstruieren am PC und anschliessendes CNC fräsen der Teile, Bauvorführung vom Plan bis zum fertigen Modellflugzeug

### Outdoor-Flugbetrieb

Verpflegungsmöglichkeit im eigenen Restaurant

**Herzlich lädt ein: MG Gauset**

[www.ig-modellflug.ch](http://www.ig-modellflug.ch)

## Der Eintritt ist Frei

Mit der S3 nach Grellingen, an xx:22, umsteigen auf den Bus nach Bretzwil,

Grellingen ab xx:29, Bretzwil an xx:41

<http://www.modellflug.ch>

## Reklame

ch-english

www.ch-english.ch

## Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann  
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75  
4418 Reigoldswil

**MARTIN MEIER**  
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.  
Fähigkeitsausweis

### Martin Meier

Bürenstrasse 10  
4206 Seewen SO  
Tel. 061 911 00 11  
Natel 079 259 13 62  
Fax 061 911 00 11  
martin.meier@windowlive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

**HR Huber Metallbau GmbH**

Hauptstrasse 21  
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90  
Fax 061 941 26 08  
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer  
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

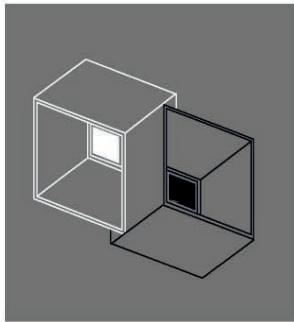


## Sie träumen vom Eigenheim? Wir sorgen für das solide Fundament.

Verwirklichen auch Sie Ihren Traum vom Eigenheim mit einem fairen und verlässlichen Partner. Wir beraten Sie persönlich und sorgen für eine nachhaltige Finanzierung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Reden Sie am besten heute noch mit uns.  
[www.raiffeisen.ch/hypotheiken](http://www.raiffeisen.ch/hypotheiken)

Wir machen den Weg frei

**RAIFFEISEN**



**Kurt Sasse**

**schreinerei küchenbau innenausbau**

sägegasse 2    fon 061 941 20 92    info@sasse-design.ch  
 4207 bretzwil    fax 061 941 22 70    www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent.  
 Zuverlässig.



**ROSENMUND**

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

**24 Std. Pikett**  
**061 921 46 46**

# EZB

Entsorgungszentrum  
 061 931 23 23 Bubendorf

**Muldenservice**

**Transport- und  
Kranservice**

**Entsorgung**

**Abfallkonzepte /  
Dienstleistungen**

EZB AG - Weiherstrasse 12 - 4416 Bubendorf  
 Tel 061 931 23 23 - www.ezbag.ch - info@ezbag.ch

**SERVI-TEC**

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN  
 FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

**STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN**

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH Klick mich!



**Massgeschneiderter  
Schlafkomfort.**



**T5. So einzigartig wie Sie!**

**RÄUFTLIN**  
BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN  
TEL. 061 931 17 60  
www.raeuftlin-ag.ch

[www.phitrouge.ch](http://www.phitrouge.ch)

**WIESEZWÄRGE**  
Natur- und Bauernhofspielgruppe Reigoldswil



**Vom Bauernhof bis zum Wald  
erleben wir die Natur....**

**...bei den Wiesezwärge, der Natur- und  
Bauernhofspielgruppe in Reigoldswil!**

**Beginn:** Ab 26. August 2014, jeden Dienstag  
und Mittwoch von 08.30 – 11.30 Uhr

**Wo:** Hof Gorisen

**Kontakt:** Isabelle Thomann 079 271 14 58  
Tamara Tschopp 079 432 71 82

**Schnuppermorgen**  
29. März 2014, Treffpunkt: 10.00 Uhr



[www.wiesezwaeрге.ch](http://www.wiesezwaeрге.ch)

**Zu verkaufen**

**Einfamilienhaus mit grossem Garten**

**Bühlweg 18**

- 5.5 Zimmer
- Wohnfläche: 130 m<sup>2</sup>
- Grundstückfläche: 1'063 m<sup>2</sup>
- Preis nach Vereinbarung

**Doris Morf**  
**Bühlweg 18**  
**4207 Bretzwil**

**Tel.: 079 654 87 19**  
**Email: dorismorf@gmx.ch**

**RAIFFEISEN**

**Die Generalversammlung  
findet am  
Samstag, 12. April 2014  
statt.**

Wir machen den Weg frei.

Die Adresse für professionelle Beratung.



Carlo Falivene  
Vorsitzender der Bankleitung

**Raiffeisenbank Gilgenberg**  
Kleine Seite 6  
4208 Nunningen  
Telefon 061 795 96 96  
[www.raiffeisen.ch/gilgenberg](http://www.raiffeisen.ch/gilgenberg)



# FARBIGES PAPIER

- über 15 Farben
- 3 Grammaturen
- A4 und A3
- zum Bedrucken
- zum Basteln

